



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
bei der Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt  
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt  
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475  
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Marianne.Schmidt  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

## Informationsschreiben Nr.71/2016

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
112-11

Bremen, 24.05.2016

### Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben Berufsbildende Schulen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten**  
**Besoldungsgruppe A 15 Bremische Besoldungsordnung**  
**bzw. Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages der Länder (TV-L)**


befristet bis zum 01.04.2017 gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz zu besetzen.

Im **Referat 22 „Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben Berufsbildende Schulen“** werden die ministeriellen Angelegenheiten aller berufsbildenden Schulen im Lande Bremen bearbeitet. Hierzu zählen die überregionalen und regionalen Grundsatzangelegenheiten der berufsbildenden Schulen, ihrer Schularten und Bildungsgänge, die Erarbeitung von Konzepten zur strukturellen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sowie die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren.

Das Referat 22 ist des Weiteren zuständig für die Organisation des Schulbetriebs in den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, übt die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht aus, unterstützt und berät die Schulen auch und insbesondere bei der Übernahme von Verantwortung für die Qualitätssicherung ihrer Arbeit und ihrer Weiterentwicklung.

### Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Stufenübergreifende Angelegenheiten des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II b
- Angelegenheiten der Werkschule, der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge, der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss, der BFS für Technik
- Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen im Bereich Inklusion und Migration
- Ausbildung im öffentlichen Dienst

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Übergreifende Angelegenheiten der Schularten Berufsfachschule (berufsvorbereitend) und Berufsaufbauschule
- Übergreifende Angelegenheiten von Ausbildungsprogrammen, soweit die berufsbildenden Schulen betroffen sind
- Angelegenheiten von Kapazitätsbeschränkungen in beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Übergreifende Angelegenheiten des Referats
  - Schularten- und bildungsgangsübergreifende Ordnungsmittel
  - Pilottexte als Grundtexte der Ordnungsmittel für Vollzeitbildungsgänge der öffentlichen berufsbildenden Schulen
  - Verwaltungsrechtliche Prüfung aller Ordnungsmittel
- Aufsicht über Schulen der Sekundarstufe II b (351, 352, 601, 699) und der privaten Berufsschule Berufsbildungswerk (813)
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben
- Qualitätssicherung
- Personalentwicklung; Förderung von Führungskräftenachwuchs
- Unterstützung und Beratung von Schulen

#### **Vorausgesetzt werden:**

- Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Einschlägige Berufserfahrung an berufsbildenden Schulen möglichst mit benachteiligten Jugendlichen
- Einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern

#### **Erwartet werden:**

- Umfassende Kenntnis der aktuellen bildungs- und schulpolitischen Entwicklungen im Lande Bremen
- Kenntnisse der aktuellen konzeptionellen bildungspolitischen Entwicklungen in den genannten Bereichen auf Landes- und Bundesebene
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Leitbilder modernen Verwaltungshandelns sowie moderner Führungsmethoden und –instrumente
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken sowie Kenntnisse der DV-Standardprogramme
- Erfahrung in leitender Funktion
- Die Bereitschaft, sich in den Bereich der Inklusion an berufsbildenden Schulen einzuarbeiten
- die Bereitschaft zur Übernahme weiterer, auch anderer Aufgaben aufgrund veränderter Schwerpunktsetzungen

Die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bremen erfordert von dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin ein hohes Maß an Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft, analytisches Denken und zielführendes Handeln sowie Kooperationsfähigkeit und Durchsetzungskraft.

Gesucht wird eine Person mit hohen fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten, die konzeptionell und strategisch denken und handeln kann. Erwartet werden zudem kommunikative und Beratungskompetenz sowie Verantwortungsbereitschaft Teamfähigkeit und Humor.

### **Haben Sie Interesse?**

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u. a. aktuelle Zeugnisse oder Beurteilung, Lebenslauf) bis zum

**14. Juni 2016**

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

OKZ: 112-11, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

**Kennziffer 22-1 / 2016 (bitte unbedingt angeben)**

### **Bewerbungshinweise:**

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

**Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Jendrich, Tel.: (0421) 361-6746 zur Verfügung.**

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag  
gez. Schmidt